

Sitzung vom 26. Mai 1999

1036. Motion (Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung)

Postulat (Bericht zur Erwachsenenbildung im Kanton Zürich)

Postulat (Forschung und Lehre für Erwachsenenbildung an der Universität Zürich)

Die Kantonsrätinnen Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, und Susanna Rusca Speck, Zürich, haben am 14. Dezember 1998 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat ein Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung vorzulegen. Insbesondere sind folgende Bereiche zu regeln:

- a) Zugänglichkeit (auch für Bildungsungeübte)
- b) Finanzierung (Subventionen, Stipendien)
- c) Koordination, Beratung, Information
- d) Nachholen Grundausbildung, Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- e) Schnittstelle zwischen allgemeiner und beruflicher Weiterbildung (Qualitätssicherung, Zertifizierung)
- f) Aus- und Weiterbildung der Ausbilder und Ausbilderinnen

Begründung:

Dem Grundsatz des lebenslangen Lernens wird zu einem grossen Teil in der nichtberuflich eingestufteten Erwachsenenbildung Rechnung getragen. Der Stellenwert der Erwachsenenbildung, auch der nichtberuflichen, ist heute allgemein anerkannt und hat mit der Arbeitslosigkeit entscheidend an Bedeutung zugenommen. Die Erwachsenenbildung stellt kein alternatives Bildungssystem dar, sondern ist als ein integrierter Teil des gesamten Bildungswesens zu betrachten. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Persönlichkeitsbildung, zur kulturellen Integration, schliesst Lücken und erweitert Kenntnisse, die zur Weiterentwicklung im Berufsleben dienen. Eine gesetzliche Regelung bietet die Grundlage, dass der Kanton endlich gezielt in der Erwachsenenbildung aktiv werden kann, wie beispielsweise in den Bereichen Information, Beratung, Dokumentation und Koordination, aber auch in Form von Weiterentwicklung der Angebote und Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie im Subventionsbereich. Der Kanton Bern kennt ein Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung seit 1990, der Kanton Freiburg seit 1997, weitere Kantone sind daran, gesetzliche Grundlagen zu diskutieren. Im Kanton Zürich steht lediglich in §273 des Unterrichtsgesetzes, dass der Staat die Weiterbildung fördern kann. Auch der Kanton Zürich sollte hier nicht nachstehen und diesen immer mehr an Bedeutung gewinnenden Bereich unseres Bildungssystems endlich auf eine eigene gesetzliche Grundlage stellen.

Die Kantonsrätinnen Susanna Rusca Speck, Zürich, und Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, haben am 14. Dezember 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat ist beauftragt, einen Bericht vorzulegen, welcher zur Situation, zur Entwicklung, zum Förderungsbedarf und zu Massnahmen in der allgemeinen und kulturellen Erwachsenenbildung des Kantons Zürich Auskunft gibt. Insbesondere sind die kantonalen Aufgaben und die inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Bezüge zur beruflichen Weiterbildung aufzuzeigen. Eine Auslegeordnung des jetzigen Angebotes, der Institutionen und ihrer Trägerschaft, der Rechtsgrundlagen und der Finanzierung der Weiterbildung/Erwachsenenbildung ist vorzunehmen.

Begründung:

Die gesellschaftliche Realität hat die traditionellen Lebensläufe, Schule, Ausbildung, lebenslängliche Berufsausübung, über den Haufen geworfen. Karriereneinbrüche, Aus- und Wiedereinstieg, lebenslanges Lernen, Berufswechsel sind die Regel. Der rasche strukturelle Wandel in der Arbeitswelt verschiebt das Gewicht von der Erstausbildung zur Weiterbildung. Die Erstausbildung kann die Menschen bekanntlich nicht mehr mit den Qualifikationen versehen, die sie fürs ganze Leben brauchen. Die Weiterbildung Erwachsener ist in allen Lebensbereichen notwendig. Sie dient der ganzen Gesellschaft (Zusammenleben verschiedener Kulturen und Generationen, Elternbildung usw.).

Im Hinblick auf eine moderne und mit der europäischen Entwicklung im Einklang stehenden Bildungspolitik muss die Weiterbildung gestärkt werden. Es liegt daher im öffentlichen

Interesse, dass der Staat die bildungspolitische Hoheit im Erwachsenenbildungsbereich stärker wahrnimmt. Ziel dieses Berichtes ist, eine umfassende Sicht des Standes der Weiterbildung und der Bedürfnisse der Menschen zu erhalten, damit eine optimale Regelung und Förderung dieses Bildungsbereiches vorgenommen werden kann.

Die Kantonsrätinnen Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, und Susanna Rusca Speck, Zürich, haben am 14. Dezember 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, wie beispielsweise Einrichten eines Lehrstuhles, die es ermöglichen, an der Universität Zürich Forschung und Lehre in der Erwachsenenbildung zu betreiben.

Begründung:

Im Zuge des gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Wandels gewinnt der Weiterbildungsbereich an Aktualität und Dringlichkeit. In diesem Punkt sind sich Fachleute der verschiedenen Bildungsbereiche und Bildungsstufen heute einig. Einigkeit herrscht auch im Bezug auf die Forderung, dass die Zusammenarbeit zwischen allgemeiner und beruflicher Erwachsenenbildung (Weiterbildung) verstärkt werden muss. Die Erwachsenenbildung als vierter Hauptbereich unseres Bildungswesens ist jedoch ein Bereich, der gegenüber den anderen drei Bereichen noch zu wenig anerkannt ist. Ein grosser Bedarf besteht in diesem Bereich auch in der Forschung und Lehre. Die deutsche Schweiz verfügt, im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern, bis heute über keinen Lehrstuhl in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, der in diesem Gebiet Lehre und Forschung betreibt.

Es ist jedoch unbestritten, dass in Bezug auf Hintergründe und Bedingungen für die Teilnahme an Weiterbildung, Professionalität, Effektivität, Qualitätssicherung, Modularisierung, Evaluation, ökonomische Effizienz und künftige Bedürfnisse ein dringender Bedarf in der Erwachsenenbildung besteht.

Der Bedarf für Massnahmen auf der Ebene der Universität, wie beispielsweise der Einrichtung eines Lehrstuhls, ist an sich ausgewiesen. Dadurch würde auch die Teilnahme der Schweiz an europäischen und internationalen Forschungen in diesem Gebiet ermöglicht.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion und zu den Postulaten Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, und Susanna Rusca Speck, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Erwachsenenbildung ist in der heutigen Zeit von grosser Bedeutung. Die Weiterbildung Erwachsener wird sowohl an den Berufsschulen, über arbeitsmarktliche Massnahmen als auch durch Subventionen an Institutionen der Erwachsenenbildung auf der Grundlage des Unterrichtsgesetzes bzw. der Berufsbildungsverordnung gefördert. Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung an Berufsschulen und an den subventionierten Institutionen der beruflichen Weiterbildung besteht ein grosses und breit gefächertes Angebot an Veranstaltungen. Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die im Frühjahrsemester 1998 durchgeführten Veranstaltungen sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Sprachen, Informatik, Persönlichkeitsbildung	20200, davon 850 Arbeitslose
Berufsbezogene Kurse aller Branchen	4800, davon 100 Arbeitslose
Ausbildungspakete (z.B. Schweizerisches Informatik-Anwender-Zertifikat [SIZ])	2900, davon 800 Arbeitslose
Vorbereitung auf Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen	4500, davon 15 Arbeitslose
Technikerschulen TS und Nachdiplome TS	940, davon 8 Arbeitslose
Andere höhere Fachschulen	540

Im Angebot der Nachholbildung werden die Kurse «Lesen und Schreiben» sowie die Vorbereitung zur kantonalen Sekundar- und Realschulprüfung für Erwachsene rege genutzt.

Angesichts ihrer zunehmenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung verdient die Erwachsenenbildung die Förderung durch universitäre Lehre und Forschung. Die Universität Zürich nimmt sich dieses Gebietes durch Lehrveranstaltungen von Lehrbeauftragten aus den Bereichen Pädagogik, Sonderpädagogik und Theologie an. Am Pädagogischen Institut, insbesondere in den Fachbereichen für Pädagogische Psychologie, laufen

Forschungsprojekte, die auch Problemstellungen einbeziehen, die sich bei der Erwachsenenbildung ergeben. Mit den gegenwärtigen Finanzmitteln ist ein personeller Ausbau des Bereiches Erwachsenenbildung an der Universität jedoch nicht möglich.

Für die nächste Legislaturperiode ist die Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung und ein Bildungsgesetz geplant. Sie werden Teile des bisherigen Unterrichtsgesetzes und das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 21. Juni 1987 ersetzen. Es ist vorgesehen, im Rahmen der neuen Gesetze die Rechtsgrundlagen für die Erwachsenenbildung mit einzubeziehen. Ein besonderes Gesetz für die Erwachsenenbildung ist damit nicht erforderlich.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion und die zwei Postulate nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi